

# Medienpädagogische Bildung in Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern

Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Leiter des Wissenschaftlichen Instituts des Jugendhilfswerks Freiburg



**„Wir müssen die Welt nicht verstehen, wir müssen uns in ihr zurecht finden.“**

Einstein

Man nehme eine Schule, stelle den Kontakt mit ein paar Vereinen und dem Jugendzentrum um die Ecke her und fertig ist die Ganztagschule. Ganz so einfach scheint das aber nicht zu sein, denn alle Beteiligten haben ihre eigene Geschichte und ein eigenes Verständnis von Pädagogik, das sich durch zweifelhafte Kompromisse nicht einfach ausräumen lässt.

Das beginnt schon bei der Beschreibung dessen, was sich beide, Schule und Jugendhilfe, gleichermaßen auf ihre Fahnen geschrieben haben: Den Begriff der Bildung.

## Wandel des Bildungsverständnisses in der Schule

In der Folge vergleichender Bildungsstudien, von denen PISA mit ihren für Deutschland dramatisch schlechten Ergebnissen die nachhaltigsten und grundsätzlichen öffentlichen Diskussionen bewirkt hat, erleben wir in der Schule Umsteuerungsversuche und einen Wandel des Bildungsverständnisses – beispielsweise mit neuen Bildungsplänen in Baden-Württemberg – die man getrost als Paradigmenwechsel für die Schule bezeichnen kann. Mit den neuen Bildungsplänen „Grund- und Hauptschule 2004“ wird eine inhaltliche und formale Öffnung proklamiert, die viele Lehrkräfte zutiefst verunsichert. Schule

versucht damit einen schwierigen Abschied von ehernen Grundsätzen, die bisher geschrieben oder ungeschrieben gültig waren und Alltagsroutinen gefördert haben; deren Überwindung wird auch nach Einschätzung von Insidern über viele Jahre Energien und Zeit in erheblichem Umfang beanspruchen.

Einige der bisher verbreiteten Grundsätze zur Gestaltung des schulischen Alltags werden durch die aktuelle Bildungsdiskussion in Frage gestellt:

- Der Versuch der Zusammenstellung leistungshomogener Gruppen soll gegenüber der Zusammenfassung individuell unterschiedlicher Lernformen, Lernschwerpunkte und Lerngeschwindigkeiten zurücktreten.
- Die isolierte Jahrgangsklasse soll durch altersgemischte und jahrgangsübergreifende themenorientierte Lerngruppen ergänzt werden.
- Die jährliche Versetzung soll durch jahrgangsübergreifende Stufenbeurteilungen ersetzt werden.
- Die vormittägliche Unterrichtsschule soll durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten ergänzt werden.
- Die Schule – bisher oft eine „geschlossene Veranstaltung“ – soll sich in den sozialen Raum, in die Gesellschaft öffnen.
- Die Prüfung der reinen Lernleistung soll durch Proben des Kompetenzerwerbs ersetzt werden.



Die genannten Gestaltungsmerkmale mögen im Schulalltag vielerorts noch als Utopie erscheinen, sie haben aber in Modellversuchen und Projekten seit vielen Jahren ihre Bewährungsproben bereits bestanden. Die Entwicklung geht in Richtung Öffnung der Schule, Flexibilisierung und Individualisierung des Programms sowie Wandel der Rolle des Lehrers vom Stoffvermittler zum Lernbegleiter. Allerdings wird die Umsetzung solcher Programme im Schulalltag auch nach Meinung von schulinternen Experten mindestens die nächsten acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen. Denn die in Deutschland überkommenen Traditionen von Schule passen nur schwer zu einem solchen Aufbruch.

Dieser Wandel des Grundverständnisses und der Gestaltungsmerkmale in der Schule ist ein ermutigendes Signal für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Wenn Schulen schon konkrete Schritte in Richtung dieses neuen Bildungsverständnisses gegangen sind, begünstigt das die Verknüpfung mit informellen oder nicht-formellen Bildungsmöglichkeiten und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

### **Wandel des Bildungsverständnisses bei außerschulischen Partnern**

Etwa zeitgleich mit den durchgreifenden Veränderungen im schulischen Bildungsverständnis erleben wir auch in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe einen sehr bedeutsamen Prozess des Wandels und der Rückbesinnung auf ein Bildungsverständnis in dieser Arbeit.

Die gesetzliche Grundlage dieses Arbeitsbereichs hat mit dem 1989/90 verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eine neue gesetzliche Grundlage erhalten, die man damals als Paradigmenwechsel der Jugendhilfe bezeichnet hat: Das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und die Grundsätze der Beteiligung (Parti-

zipation) und Aushandlung von Hilfeleistungen im Dialog führte weg von der expertengeleiteten Entscheidung und Anordnung von Hilfen, weg von einem am Defizit orientierten Eingriffsrecht und hin zu einem an der Ressourcen-Aktivierung orientierten Leistungsgesetz.

Dieser gesetzliche Paradigmenwechsel konnte bisher nur mit erheblichen Verzögerungen und regional unterschiedlichen Ergebnissen umgesetzt und eingelöst werden (vgl. Diskussionen zu § 36 SGB VIII „Mitwirkung und Hilfeplan“). Einer der Gründe für diese Umsetzungsprobleme liegt nach meiner Auffassung darin, dass der gesetzliche Paradigmenwechsel von damals erst heute eine wieder erweiterte pädagogisch-inhaltliche Grundlegung mit der so genannten „Bildungsorientierung“ in der Jugendhilfe erhält.

Denn Bildung ist in jüngerer Zeit in der Jugendhilfe nicht mehr thematisiert worden, sozusagen verloren gegangen.

Der Auftrag Bildung war vielmehr von der Schule besetzt und an diese delegiert: Für Bildung war Schule zuständig und diese Ausschließlichkeit bekam weder der Schule noch der Bildung und schon gar nicht der Jugendhilfe. Jetzt muss beispielsweise eine Bildungsorientierung mühsam in den Kindergarten zurückgeholt und auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe erst wieder eingeführt werden.

Eine Bildungsorientierung im Alltag der Jugendhilfe umzusetzen bedeutet dann ebenfalls Abschied zu nehmen von alten Gewohnheiten, die wir in den allgemeinen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe und speziell in der Hilfe zur Erziehung (HzE) und in der geläufigen Elementarerziehung in Kindertageseinrichtungen antreffen:

- Jugendhilfe bekommt verstärkt Aufgaben in der Begleitung des Alltags von Jugendlichen: „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“.
- Überwindung der Versäulung und Spezialisierung zugunsten einer Flexibilisierung der Angebotsformen unter der Zielvorstellung „von einer Ange-

bots- zu einer Adressatenorientierung“ zu kommen.

- Keine Gruppen- oder Einzelbetreuung ohne Qualitätsentwicklung.
- Abbau der stellvertretenden Übernahme von Verantwortung durch professionelle Kräfte zugunsten einer partnerschaftlich ausgehandelten Begleitung des Aufwachsens.
- Abschied von einem sozialpädagogischen Arbeitsverständnis als ausschließlicher und isolierter Schutz- und Schonraum.

Auf diesem Wege versucht Jugendhilfe das Recht junger Menschen „auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) unter Beachtung der Grundrichtung der Erziehung durch die Personensorgeberechtigten zu unterstützen und einzulösen. Ein Bildungsauftrag in diesem Sinne ist nicht allein unter objektivierbaren Zielsetzungen zu erfüllen, sondern es ist ein Auftrag zur Begleitung, zur Ermöglichung, zur Förderung und zur Unterstützung von Selbstbildungsprozessen. Das gilt für die Jugendhilfe und müsste nach der jüngeren Bildungsdiskussion einen größeren Stellenwert auch in der Schule bekommen.

Schule und Jugendhilfe sehen sich also derzeit mit nachhaltigen und grundsätzlichen Infragestellungen und Veränderungsforderungen konfrontiert, die das bisherige Verständnis bzw. überhaupt den Stellenwert von Bildung betreffen. Während es in der Schule hauptsächlich um ein grundsätzlich anderes und erweitertes Verständnis von Bildung geht, das vielfältige Auswirkungen auf Organisation, Stoffpläne, Haltungen der Lehrkräfte oder die didaktische Aufbereitung hat, geht es in der Jugendhilfe eher darum, ob und inwieweit der Auftrag der Jugendhilfe überhaupt als Bildungsauftrag zu verstehen ist und welche Konsequenzen ein solches Verständnis für die Jugendhilfepraxis und für ein kooperatives oder gar integratives Zusammengehen beispielsweise mit der

Schule haben würde. Eine Verständigung über das jeweilige Bildungsverständnis von schulischen und außerschulischen Partnern ist gerade wegen dieser aktuellen Veränderungsprozesse eine wichtige Voraussetzung für die Chancen einer beabsichtigten Kooperation.

### **Stellenwert medienpädagogischer Arbeit in Jugendhilfe und Schule**

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in den letzten Jahrzehnten die Welt grundlegend verändert, prägen und durchdringen alle Bereiche des menschlichen Lebens: Kommunikations- und Arbeitsabläufe in Freizeit und Beruf, Zugang zu Wissensbeständen, Um- und Neugestaltung von Produkten, Möglichkeiten der Rekonstruktion von Vergangenen, Unterhaltungselektronik, Spielzeug, Medizin u. v. a. m. oder in Technikbegriffen wie TV, Video, Audio, Multimedia, Internet, Handy mit Digicam usw. In allen diesen Bereichen bilden sich Entwicklungen ab, die noch vor kurzem in Umfang und Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung und -übertragung bei minimalen Gerätegrößen nicht vorstellbar waren. In allen diesen Lebensbereichen haben IKT einen nicht mehr wegzudenkenden Stellenwert, und so scheint es angemessen, in diesem Zusammenhang von neuen Kulturtechniken zu sprechen.

Die soziale Bedeutung dieser Entwicklungen liegt darin, dass der Zugang zu Kulturtechniken immer schon entscheidend mit den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und mit der Vergabe von Lebenschancen zu tun hatte. Chancengerechtigkeit wird heute in erheblichem Maße davon bestimmt, ob und in welchem Umfang jemand selbstbestimmte Teilhabe- und Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf IKT entwickeln kann.

Da wir wissen, dass die Entwicklung selbstbestimmter Nutzungsmöglichkeiten von IKT sehr stark von dem Milieu des Aufwachsens bestimmt wird, haben Jugendhilfe und Schule in diesem Bereich



den besonderen Auftrag, entsprechende soziale Benachteiligungen junger Menschen zu kompensieren.

In Wirklichkeit sind die vielfältigen IKT-Entwicklungen bis vor wenigen Jahren nahezu spurlos an der geläufigen Ausgestaltung von Jugendhilfe und Schule vorübergegangen: Um es etwas überspitzt zu sagen, in der Schule haben IKT beispielsweise vor allem in der Form von „Lehrfilmen“ eine nennenswerte Rolle gespielt; in der öffentlichen Jugendhilfe wurden die „neuen Medien“ vor allem im Zusammenhang mit Jugendschutzgedanken thematisiert.

Achim Puhl (ISS Frankfurt am Main) stellte bei der Vorstellung erster Ergebnisse einer Expertenbefragung zur Kooperation von Schulen und außerschulischer Arbeit fest, dass Finanzierung eine wichtige Rolle spielt, aber wichtiger sei für eine gelingende Zusammenarbeit offenbar, dass Schulen aus ihrem eigenen System ausbrechen wollen und eine Bereitschaft entwickeln, Lernen neu zu definieren. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der oben benannten unterschiedlichen Traditionslinien beider Bereiche gut nachvollziehbar. Weiterhin ermittelt Puhl, die Kooperation von Schulen und außerschulischen Einrichtungen beruhe nicht immer auf gleichberechtigter Partnerschaft, und Berührungspunkte gäbe es auf beiden Seiten, dennoch werden aber auch positive Erfahrungen auf beiden Seiten benannt.

In Anbetracht der großen Bedeutung, die IKT in allen Lebensbereichen und speziell für das Aufwachsen junger Menschen haben, sieht es in Deutschland bezüglich des

Einsatzes und der Nutzung von IKT in der Schule und in der Jugendhilfe nicht gut aus! Im Hinblick auf die hohe Attraktivität, die IKT auf junge Menschen ausüben und darauf, dass sich an der selbstbestimmten Nutzung von IKT Lebenschancen junger Menschen entscheiden, werden Chancen zu mehr Bildungsgerechtigkeit viel zu wenig genutzt! Von einer medienpädagogischen Bildung kann – abgesehen von Einzelinitiativen und gezielt geförderten Projekten – aufgrund von Ausstattungs- und Kompetenzproblemen im Alltag kaum gesprochen werden.

Trotzdem hat mein Fazit auch noch eine andere Seite: Denn es gibt in letzter Zeit mit den Möglichkeiten der Internetnutzung und der Eröffnung von Internetportalen – wie beispielsweise Medi@Culture-Online – sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Schule einen breiteren Anschluss an die Jugendmedienarbeit, der allerdings weiterhin entschiedene Unterstützung und Förderung benötigt.

Andererseits könnten auch die wichtigen Entwicklungsimpulse in der Schule – wie etwa die erwähnten neuen Bildungspläne – oder die intensive Diskussion einer Bildungsorientierung in der Jugendhilfe genutzt werden und Anlass geben, um einer wohlverstandenen medienpädagogischen Arbeit einen anderen Stellenwert und die ihr zukommende Beachtung und Wertschätzung zu geben.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang, dass Rolle und Funktion einer medienpädagogischen Bildungsarbeit in den Umorientierungsprozessen von Schule und Jugendhilfe entschiedene und tatkräftige Unterstützung finden.

Ein Umbruch in Richtung Öffnung der Schule, Flexibilisierung und Individualisierung des Programms hat begonnen. Diesen Wandel im Grundverständnis sieht der Autor als ermutigendes Signal für eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, deren Bildungsverständnis sich ebenfalls stark verändert hat.

Der Autor legt die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechniken für junge Menschen dar und bemängelt, dass der Stellenwert medienpädagogischer Arbeit dieser Bedeutung nicht gerecht wird.